



Richtlinien zum Errichten und Betreiben von Feuerwehr-Objektfunkanlagen

Landratsamt Heidenheim
Brand- und Katastrophenschutz
Kreisbrandmeister

1 Allgemeines

Eine sichere Kommunikation zwischen Feuerwehreinsatzkräften ist für den effektiven Feuerwehreinsatz und die Sicherheit der Einsatzkräfte maßgeblich. Durch den Einsatz von funkwellenabsorbierenden Baustoffen und Bauteilen lassen sich in komplexen Gebäuden mit den heute vorhandenen, tragbaren Funkgeräten der Feuerwehren und anderer Sicherheitsorganisationen keine Funkverbindungen von innen nach außen und umgekehrt herstellen. Für eine effektive Menschenrettung und Brandbekämpfung ist zur Sicherstellung einer Kommunikationsmöglichkeit der Einsatzkräfte eine ausreichende Funkversorgung in bestimmten Gebäuden durch geeignete Einrichtungen zu gewährleisten.

Auf Grundlage des § 38 der Landesbauordnung (LBO) können für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung weitergehende Anforderungen gestellt werden. In einzelnen Sonderbauvorschriften und Richtlinien sind explizite Forderungen formuliert. Feuerwehr-Gebädefunkanlagen stellen einen wesentlichen Sicherheitsaspekt für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr dar und sind seit einigen Jahren Bestandteil brandschutztechnischer Forderungen.

Die Anforderungen der Muster-Richtlinie zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen des AVBG -BW- sind bei der Planung, Errichtung und Betrieb einer Feuerwehr-Gebädefunkanlage im Landkreis Heidenheim zu berücksichtigen. Abweichungen von den Vorgaben sind nur in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle möglich.

Geltungsbereich:

Die Muster-Richtlinie zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen des AVBG -BW- gilt in Verbindung mit den technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Landkreis Heidenheim. Ausnahmen oder Abweichungen können die Stadt Heidenheim und Giengen betreffen.

Anzuwendende Dokumente:

- Muster-Richtlinie zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen des AVBG -BW- (aktuelle Fassung)
- Objektfunk_Anlage zuständige Brandschutzdienststelle
- (Checkliste Abnahme-Funktionsprüfung Feuerwehr-Objektfunkanlage AVBG – nÖ)

Die Unterlagen werden Ihnen auf der Homepage des Landratsamtes Heidenheim (www.landkreis-heidenheim.de) unter Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz_Publikationen zur Verfügung gestellt.

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Heidenheim
Brand- und Katastrophenschutz
Kreisbrandmeister

Stand:

03/2026

Kontakt:



Landkreis
Heidenheim

Landratsamt Heidenheim
Brand- und Katastrophenschutz
Kreisbrandmeister/Fachbereichsleiter
Haus A, Raum A 134
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel. 07321 321-2112
Fax 07321 321-2410
Mail kreisbrandmeister@landkreis-heidenheim.de
Internet www.landkreis-heidenheim.de